



KUNDMACHUNG

Aktenzeichen: 031/2022
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Es wird gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Erlassung folgender Verordnung beschlossen hat:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 15. November 2022 über die Höhe der

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 172,75
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 345,50
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 504,50
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 721,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.005,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.296,50
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.574,50

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 15,25
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 30,50
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 44,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 64,25
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 86,25
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 110,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 133,75

fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 24.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Angeschlagen am: 02.12.2022

Abgenommen am: **20. Dez. 2022**



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


(Ing. Andreas Pfuner)